



Schutzkonzept für die Eissportanlage Deutweg ab 6. August 2021

Ausgangslage

Das Sportamt der Stadt Winterthur legt hiermit das gemäss «Art. 10 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte und per 6.08.21 aktualisierte Schutzkonzept für die öffentliche Eissportanlage Deutweg vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
2. Social-Distancing (1.5m Abstand zwischen Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben).
3. Schutzmaskenpflicht ab Betreten des Gebäudes (Ausnahmen siehe unten).
4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

1. Allgemeines

Die Eissportanlage Deutweg steht mit nachfolgend aufgeführten Einschränkungen gemäss geltender Nutzungsordnung allen Besucher*innen zur Verfügung:

- Die Nutzung der Eishalle ist ausschliesslich dem organisierten Sport durch Vereine und Organisationen vorbehalten.
- Innerhalb der Eishalle gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Für aktive Sportlerinnen und Sportler bis zum Betreten der Trainingsfläche.
Für das Personal gilt die Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Bereichen sowie überall wo der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann (z.B. bei gemeinsamen Arbeiten ab 2 Personen).
- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen ohne Einschränkungen trainieren. Wettkämpfe sind mit Publikum gestattet.
- Personen mit Jahrgang 2000 und älter dürfen ohne Einschränkungen trainieren. Wettkämpfe sind mit Publikum gestattet. Für Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe/Spiele in der Halle müssen die Kontaktdaten erhoben werden.
- Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb muss durch den Organisator/Verein ein aktuelles Schutzkonzept erstellt werden und eine verantwortliche Person bezeichnet sein.

2. Publikum in der Eishalle im Trainingsbetrieb

Für Zuschauer im Trainingsbetrieb gilt Abstand halten (1.5m) und Maskenpflicht. Die Konsumation von Getränken und Speisen ist verboten. Von der Abstandsregel ausgenommen sind Personen, die als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben.

3. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben und Toiletten können in der Eishalle unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden, jedes 2. Pissoir ist abgesperrt. Für den Betrieb auf der Aussenanlage steht eine mobile Toilette zur Verfügung.

4. Veranstaltungen /Wettkämpfe

4.1. Veranstaltungen bis 1000 Teilnehmende/ Zuschauer ohne Covid-Zertifikat:

Für Zuschauer gilt Abstand halten, wenn immer möglich. Die Maskenpflicht gilt nur in der Eishalle. Wenn Konsumation von Getränken und Speisen am Sitzplatz vorgesehen ist, dann müssen Kontaktdaten erhoben werden.

- Im Freien ohne Sitzpflicht für Zuschauer: Maximal 500 Zuschauer (+ Teilnehmende, total <1'000 Personen) sowie maximal 2/3 der Kapazität
- In Innenräumen mit Sitzplatzpflicht für Zuschauer: Maximal 1000 Teilnehmende und Zuschauer zusammen.

4.2. Grossveranstaltungen mit über 1000 Teilnehmenden/Zuschauenden:

- Grossveranstaltungen brauchen eine Bewilligung vom Kanton Zürich.
- Der Zugang zu einer Grossveranstaltung darf Personen ab 16 Jahren nur gewährt werden, wenn sie ein Covid-Zertifikat vorweisen.

Jede Veranstaltung braucht ein Schutzkonzept (Details siehe umfassendes Schutzkonzept).

5. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Abstands-, Hygiene- und Schutzmaskenvorschriften.

6. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

7. Restaurant

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

8. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Das Sportamt der Stadt Winterthur ist als Betreiberin der Eissportanlage Deutweg verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Anlage verwiesen werden.



Weitere Informationen:

Umfassendes Schutzkonzept der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur